

Von folgenden Behörden und Trägern öffentlicher Belange sind Stellungnahmen eingegangen, die weder Anregungen, Bedenken noch Hinweise enthalten:

- Schreiben der Gemeinde Ascheberg vom 30.01.2023
- Schreiben des Kreises Unna vom 30.01.2023
- Schreiben des LWL – Archäologie für Westfalen vom 30.01.2023
- Schreiben der Bezirksregierung Arnsberg - Dez. 33 - NL Soest vom 07.02.2023
- Schreiben der RAG Aktiengesellschaft vom 14.02.2023
- Schreiben der Vodafone Deutschland GmbH, Schreiben vom 21.02.2023
- Schreiben der Deutschen Flugsicherung vom 22.02.2023
- Schreiben des Deutschen Wetterdienstes vom 24.02.2023
- Schreiben der Deutschen Telekom Technik GmbH: West PTI 15 vom 27.02.2023
- Schreiben der Vodafone West GmbH vom 28.02.2023
- Schreiben des Landesbetriebs Wald und Holz NRW - Regionalforstamt Ruhrgebiet vom 15.03.2023

Eingegangene Stellungnahmen im Rahmen der Behördenbeteiligung gemäß § 4 (1) BauGB in denen Anregungen, Hinweise oder Bedenken vorgetragen werden:

<b>Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB</b>	
Stellungnahme	Erwiderung / Beschlussvorschlag
<b>Beteiligter 1: Westnetz GmbH, Schreiben vom 01.02.2023</b>	
<p>In dem angegebenen Bereich befinden sich keine Erdgashochdruckleitungen der Westnetz GmbH.</p> <p>Die o. g. Stellungnahme bezieht sich ausschließlich auf Erdgashochdruckleitungen mit einem Betriebsdruck <math>\geq 5</math>bar. Für die eventuell vorhandenen Versorgungsleitungen anderer Druckstufen und Sparten (Strom, Wasser, Fernwärme) erteilt das Regionalzentrum Östliches Ruhrgebiet (planauskunft-recklinhausen@westnetz.de) eine Stellungnahme.</p>	<p>Das Regionalzentrum Östliches Ruhrgebiet wurde beteiligt. Mit Schreiben vom 02.02.23 (siehe unten Beteiligter 3) teilt das Regionalzentrum Östliches Ruhrgebiet mit, dass zur Planung keine Anregungen oder Informationen mitzuteilen sind.</p> <p>Das Schreiben des Regionalzentrums Östliches Ruhrgebiet erging gleichzeitig im Namen und Auftrag der Werne Netz GmbH &amp; Co. KG als Eigentümerin der Stromnetzanlagen, der Werne Gasnetz GmbH als Eigentümerin der Gasnetzanlagen und der Westnetz GmbH als Eigentümerin der sonstigen Netzanlagen.</p> <p><b>BESCHLUSSVORSCHLAG:</b> Der Anregung wird entsprochen.</p>

<b>Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB</b>	
Stellungnahme	Erwiderung / Beschlussvorschlag
<b>Beteiligter 2: Bezirksregierung Arnsberg - Abt. 6 (Bergbau und Energie in NRW), Schreiben vom 23.02.2023</b>	
<p>Die vorbezeichnete Planmaßnahme befindet sich über dem auf Steinkohle und Sole verliehenen Bergwerksfeld „Werne“, über dem auf Sole verliehenen Bergwerksfeld „Freiherr vom Stein No. 3“ sowie über dem auf Raseneisenstein verliehenen, inzwischen erloschenen Distriktsfeld „Gewerkschaft Eisenhütte Westfalia“. Eigentümerin des Bergwerksfeldes „Werne“ ist die RAG Aktiengesellschaft, Im Welterbe 10 in 45141 Essen. Eigentümerin des Bergwerksfeldes „Freiherr vom Stein No. 3“ ist die Salzgitter Klöckner-Werke GmbH in Salzgitter, Eisenhüttenstraße 99 in 38239 Salzgitter. Letzte Eigentümerin des Distriktsfeldes „Gewerkschaft Eisenhütte Westfalia“ war die Caterpillar Global Mining Europe GmbH, Industriestraße 1 in 44534 Lünen. Diese Gesellschaft erteilt keine Auskünfte über die bergbaulichen Verhältnisse und Bergschadensgefährdung.</p> <p>Soweit eine entsprechende grundsätzliche Abstimmung mit dem Feldeseigentümer / Bergwerksunternehmer nicht bereits erfolgt ist, empfehle ich, diesem in Bezug auf mögliche zukünftige bergbauliche Planungen, zu bergbaulichen Einwirkungen aus bereits umgegangenem Bergbau sowie zu dort vorliegenden weiteren Informationen bzgl. bergschadensrelevanter Fragestellungen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Möglicherweise liegen dem Feldeseigentümer / Bergwerksunternehmer auch Informationen zu Bergbau in dem betreffenden Bereich vor, der hier nicht bekannt ist. Insbesondere sollte dem Feldeseigentümer / Bergwerksunternehmer dabei auch Gelegenheit gegeben werden, sich zum Erfordernis von Anpassungs- oder Sicherungsmaßnahmen zur Vermeidung von Bergschäden zu äußern. Diese Fragestellung ist grundsätzlich privatrechtlich zwischen Grundeigentümer / Vorhabensträger und Bergwerksunternehmer / Feldeseigentümer zu regeln.</p> <p>Ausweislich der derzeit hier vorliegenden Unterlagen ist im Bereich des Planvor-</p>	<p>Der Feldeseigentümer RAG Aktiengesellschaft wurde im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt und hat keine Anregungen oder Bedenken vorgetragen.</p> <p>Der Feldeseigentümer Salzgitter Klöckner Werke GmbH ist in das Planverfahren zur 51. Änderung des Flächennutzungsplanes insofern involviert, als die Änderung mit der Rücknahme der Wohnbauflächendarstellung die landesplanerische Voraussetzung für die Aufstellung des Bebauungsplanes 12 E – Bellingholz-Süd -ist. Die Flächen im Bebauungsplangebiet Bellingholz-Süd befinden sich im Eigentum der Salzgitter Klöckner Werke GmbH.</p> <p>Im Rahmen des nachfolgenden Beteiligungsverfahrens gem. § 4 Abs. 2 BauGB wird der Feldeseigentümer Salzgitter Klöckner Werke GmbH dennoch nochmals formal am Planverfahren beteiligt.</p> <p>Eine Beteiligung des dritten Feldeseigentümers Caterpillar Global Mining Europe GmbH erübrigt sich, da nach Auskunft der Bezirksregierung Arnsberg von dort keine Auskünfte zu erwarten sind.</p> <p><b>BESCHLUSSVORSCHLAG:</b> Der Anregung wird insofern gefolgt.</p>

<b>Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB</b>	
Stellungnahme	Erwiderung / Beschlussvorschlag
<p>habens kein Abbau von Mineralien dokumentiert. Danach ist mit bergbaulichen Einwirkungen nicht zu rechnen.</p> <p>Für Rückfragen stehe ich Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.</p> <p>Bearbeitungshinweis: Diese Stellungnahme wurde bezüglich der bergbaulichen Verhältnisse auf Grundlage des aktuellen Kenntnisstandes erarbeitet. Die Bezirksregierung Arnsberg hat die zugrunde liegenden Daten mit der zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben erforderlichen Sorgfalt erhoben und zusammengestellt. Die fortschreitende Auswertung und Überprüfung der vorhandenen Unterlagen sowie neue Erkenntnisse können zur Folge haben, dass es im Zeitverlauf zu abweichenden Informationsgrundlagen auch in Bezug auf den hier geprüften Vorhabens- oder Planbereich kommt. Eine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Genauigkeit der Daten kann insoweit nicht übernommen werden. Soweit Sie als berechnete öffentliche Stelle Zugang zur Behördenversion des Fachinformationssystems „Gefährdungspotenziale des Untergrundes in NRW“ (FIS GDU) besitzen, haben Sie hierdurch die Möglichkeit, den jeweils aktuellen Stand der hiesigen Erkenntnisse zur bergbaulichen Situation zu überprüfen. Details über die Zugangs- und Informationsmöglichkeiten dieses Auskunftssystems finden Sie auf der Homepage der Bezirksregierung Arnsberg (<a href="http://www.bra.nrw.de">www.bra.nrw.de</a>) mithilfe des Suchbegriffs „Behördenversion GDU“. Dort wird auch die Möglichkeit erläutert, die Daten neben der Anwendung ebenfalls als Web Map Service (WMS) sowie als Web Feature Service (WFS) zu nutzen.</p>	
<p><b>Beteiligter 3: Westnetz GmbH: Regionalzentrum Östliches Ruhrgebiet, Schreiben vom 02.03.2023</b></p>	
<p>Nach Durchsicht unseres Anlagenbestandes teilen wir Ihnen mit, dass sich im Planbereich Ihrer Maßnahme</p>	<p>Mit der 51. Änderung des Flächennutzungsplanes werden keine Planungen vorbereitet, die zu Umverlegungen bestehender Stromversorgungs- und Gas-</p>

<b>Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB</b>	
Stellungnahme	Erwiderung / Beschlussvorschlag
<p>- Stromversorgungsleitungen jedoch <u>keine</u> - Gasversorgungsleitungen - Hochspannungsleitungen - Gashochdruckleitungen - Fernmeldeleitungen</p> <p>unseres Unternehmens befinden.</p> <p>Zu den im Zuständigkeitsbereich des Regionalzentrums Östliches Ruhrgebiet befindlichen Versorgungsleitungen nehmen wir wie folgt Stellung: Der Verlauf der Versorgungsleitungen ist aus den beigefügten Planunterlagen zu ersehen. Diese Pläne dürfen nicht zur Bauausführung, sondern nur zu Planungszwecken verwendet werden. Die Unterlagen sind nur für die vorgesehene Maßnahme bestimmt und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Sollten im Zuge Ihrer Planungen Umlegungen oder Anpassungen unserer Anlagen erforderlich werden, bitten wir um frühzeitige Information. Wir bitten Sie, Ihren Vertragsunternehmer auf seine Erkundungspflicht hinzuweisen. Details zum kostenlosen <b>Online-Auskunftssystem</b> der Westnetz GmbH entnehmen Sie bitte dem beigefügten Flyer. Bezugnehmend auf das im Betreff genannte Planverfahren haben wir keine Anregungen oder Informationen mitzuteilen. Dieses Schreiben ergeht gleichzeitig im Namen und Auftrag der Werne Netz GmbH &amp; Co. KG als Eigentümerin der Stromnetzanlagen, der Werne Gasnetz GmbH als Eigentümerin der Gasnetzanlagen und der Westnetz GmbH als Eigentümerin der sonstigen Netzanlagen.</p>	<p>mitteldruckversorgungsleitungen führen würden. Es erfolgt eine Rücknahme einer bislang als Wohnbaufläche dargestellten Fläche zugunsten einer Fläche für die Landwirtschaft, was der Bestandsituation entspricht.</p> <p><b>BESCHLUSSVORSCHLAG:</b> Der Anregung wird insofern gefolgt.</p>